Wasseraufbereitungsanlage im Nordostbad –
Sachverhalt und Beschlussvorschlag für die Sitzung des Werkausschusses am 17. Juli 2026

In der Sitzung des Werkausschuss NürnbergBad am 12. Dezember 2025 wurde dem Werkausschuss NürnbergBad die Notwendigkeit erläutert, die Wasseraufbereitungsanlage im Nordostbad zu erneuern. Die Wasseraufbereitungstechnik im Nordostbad ist seit mehr als 20 Jahren im Betrieb und mittlerweile äußerst störungsanfällig. Ein von NürnbergBad beauftragter Fachplaner urteilte in einer gutachterlichen Stellungnahme, dass „eine komplette Erneuerung der Badewasseraufbereitungstechnik inkl. aller zugehörigen Gewerke wie Heizung, Sanitär, MSR-Technik erforderlich“ ist.

Daraufhin beauftragte NürnbergBad die Leistungsphasen 2 und 3 nach HOAI, um eine Planung für eine neue Druckfilteranlage für das Nordostbad zu erhalten. Die Kostenberechnung aus dem Oktober 2025 erwartet für die Kostengruppen 300 (Bauwerk) und 400 (Technische Anlagen) Ausgaben von insgesamt 1.139.723,00 € netto. Diese Berechnung ist nicht indexiert. Leichte Preissteigerungen sind also möglich und ggfs. zu erwarten.

Gemäß des Berichtes an den Werkausschuss beteiligte sich NürnbergBad zu Beginn des Jahres 2026 an einem Förderaufruf aus dem Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Sportstätten“. Das Nordostbad-Projekt wurde jedoch nicht in das Förderprogramm aufgenommen. Vielmehr wurde eine Übertragung der Projektskizze in das neue Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmen) angeboten. Diese Übertragung wurde seitens NürnbergBad bereits durchgeführt. Der Fördergeber bescheinigte den rechtzeitigen Erhalt des neuen Antrags.

Die Arbeiten im Nordostbad erzwingen eine vollständige Schließung des Bades für voraussichtlich sechs Monate. Der weitere Betrieb der alten Anlage ist umhin von einem mit zunehmender Dauer stark steigenden Risiko begleitet, dass es zu immer mehr und mehr häufigeren spontanen Ausfällen der Wasseraufbereitung und damit zu kurzfristigen, nicht planbaren Unterbrechungen des Badebetriebs im Nordostbad kommt. Aus Sicht von NürnbergBad wäre es daher wünschenswert, mit den Arbeiten im Jahr 2027 so beginnen zu können, dass für möglichst viele Wochen sowohl im Volksbad als auch in den Freibädern Ausweichmöglichkeiten angeboten werden können.

Gemäß den Bedingungen des Förderprogramms darf mit der Umsetzung der Förderprojekte allerdings grundsätzlich erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI gelten nicht als Vorhabenbeginn. Bei Bauleistungen liegt ein Vorhabenbeginn mit Abschluss des ersten Bauvertrages vor. Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht als Vorhabenbeginn zu werten.

Die Entscheidung, ob für das Nordostbad mit einer Bundesförderung gerechnet werden kann, trifft der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages voraussichtlich im September 2026. Für die ausgewählten Projekte sind danach Zuwendungsanträge zu stellen, für welche dann wiederrum Zuwendungsbescheide abzuwarten sind. Erst in diesem zweiten Verfahrensschritt kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Ob die Inanspruchnahme der maximalen Förderung (in Höhe von möglicherweise 75% der förderfähigen Kosten) mit den zeitlichen Abläufen für einen Beginn der Ausführung noch während der Freibadsaison 2027 in Einklang zu bringen sind, kann derzeit daher noch nicht abschließend beurteilt werden.

Es wird dem Werkausschuss daher empfohlen, die Werkleitung mit der weiteren Planung und Vorbereitung für eine vollständige Sanierung der Wasseraufbereitungstechnik im Nordostbad nur inklusive des Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen und sich in der Sitzung

des Werkausschusses im Oktober 2026 wieder über den aktuellen Sachverhalt und die Fördermöglichkeiten berichten zu lassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss NürnbergBad beauftragt die Werkleitung mit der weiteren Planung und Vorbereitung für eine vollständige Sanierung der Wasseraufbereitungstechnik im Nordostbad längstens bis zum Ende des Ausschreibungsverfahrens.

2. Die Werkleitung wird beauftragt, sich um die maximal mögliche Förderung für das Projekt zu bewerben.

3. Die Werkleitung wird beauftragt, in der Werkausschusssitzung im Oktober 2026 erneut über das Projekt zu berichten.